



Aktive Verbraucherpolitik – Eine Erfolgsbilanz

Bilanz der Verbraucherpolitik
der SPD-Bundestagsfraktion
1998 bis 2005

11
Juli 2005

Die Erfolge unserer Politik im Überblick:

Verbraucherpolitische Strategie der SPD-Bundestagsfraktion	4
Neuorganisation des gesundheitlichen Verbraucherschutzes und der Lebensmittelsicherheit	6
Agrar- und Verbraucherpolitik neu organisiert	6
Aktionsplan Verbraucherschutz eingeführt (Mai 2003)	7
Verbraucherpolitischen Bericht der Bundesregierung eingeführt (November 2004)	7
Gesundheitlichen Verbraucherschutz und Sicherheit der Verbraucher gestärkt	8
Schutz vor BSE erhöht	8
Maßnahmen gegen Missbrauch von Antibiotika in der Landwirtschaft ergriffen	8
Rückstandshöchstmengen von Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln in Lebensmitteln festgeschrieben	9
Sicherheit von Lebensmitteln und Futtermitteln erhöht (Juni 2005)	9
Geräte- und Produktsicherheit erweitert (Mai 2004)	9
Schutz junger Menschen vor den Gefahren des Alkohol- und Tabakkonsum verbessert (Juli 2004)	10
Ernährungspolitik	11
Plattform für Ernährung und Bewegung (peb e.V.) unterstützt	11
Prävention als eigenständige Säule im Gesundheitswesen eingeführt	11
EU-weite Vereinheitlichung von Nährwert- und gesundheitsbezogenen Angaben unterstützt	12

Schutz der wirtschaftlichen Interessen der Verbraucher/innen	13
Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb (UWG) reformiert (Juli 2004)	13
Telekommunikation verbraucherfreundlicher gestaltet	14
Fahrgastrechte ausgeweitet (2004)	15
Institutionelle Reformen im Bereich Finanzdienstleistungen vorangetrieben	15
Alterseinkünftegesetz reformiert (Mai 2004)	16
Anlegerschutz verbessert (Oktober 2004)	16
Verbraucherrechte bei Fernabsatzverträgen für Finanzdienstleistungen gestärkt (Dezember 2004)	16
Girokonto für jedermann ermöglicht (Mai 2004)	17
Weiterentwicklung der Europäischen Finanzmärkte angestoßen (Juni 2005)	17
Verbraucherinformation und Produktkennzeichnung verbessert: Lebensmittel-Kennzeichnungsverordnung (November 2004)	17
Mehr Transparenz bei Nahrungsergänzungsmitteln hergestellt (Mai 2004)	17
Patientenschutz ausgeweitet	19
Für mehr Information und Transparenz im Gesundheitswesen gesorgt	19

Einführung

Die Verbraucherpolitik ist für die SPD-Bundestagsfraktion ein essentieller Bestandteil ihres politischen Handelns.

Wir sind den Weg von einem rein reagierenden Verbraucherschutz hin zu einer gestaltenden Verbraucherpolitik gegangen. Unser Ziel ist eine **aktive Verbraucherpolitik**, die auch eine gestaltende Funktion im Wirtschaftssystem übernimmt.

Verbraucher/innen können und sollen selbst entscheiden und ihre Entscheidungen auch selbst verantworten.

Aber sie können dies nur, wenn der Markt ihnen **Transparenz und Informationen** bietet, damit sie wissen, worüber sie entscheiden. Und sie können dies nur, wenn sie nicht betrogen und über den Tisch gezogen werden.

Die Verbraucher/innen benötigen deshalb **gesetzlich verankerte Rechte**, die sie wirksam durchsetzen können, damit sie auf gleicher Augenhöhe als Marktteilnehmer agieren können.

Wir wollen ein real existierendes Ungleichgewicht zwischen organisierter Anbietermacht und individualisierter Nachfrage beseitigen.

Verbraucherpolitische Strategie der SPD-Bundestagsfraktion

Mit der Verabschiedung ihrer verbraucherpolitischen Strategie formulierte die SPD-Bundestagsfraktion im Herbst 2003 das klare sozialdemokratische Profil ihrer Verbraucherpolitik. Wir stehen für eine aktive und gestaltende Verbraucherpolitik als Motor für eine nachhaltige Zukunft. Gleichzeitig ist die Verbraucherpolitik Teil und Baustein unserer Reformagenda. Sie dient dem Schutz des Verbrauchers, dazu ist es notwendig, dass Verbraucher/innen gut informiert sind, um richtige Entscheidungen treffen zu können. **Ziel ist der aktive, gut informierte und engagierte Verbraucher.**

Verbraucher/innen sind wichtige Akteure für eine nachhaltige Entwicklung und aktive Partner auf der Nachfrageseite einer innovativen Wirtschaft.

Die SPD-Bundestagsfraktion wird die Position der Verbraucher/innen in einer globalen Wirtschaft weiter stärken und damit ihre Marktposition stabilisieren und verbessern. **Verbraucherpolitik, wie wir sie verstehen, ist innovative Wirtschaftspolitik**, die die seriöse Wirtschaft stärkt, innovative Produkte fördert und damit Arbeitsplätze sichert und schafft. Kundenfreundliches Handeln ist eine Selbstverständlichkeit für jedes Unternehmen, das nachhaltig am Markt mit seinen Produkten bestehen will.

Die Strategie der Verbraucherpolitik geht von **vier zentralen Leitprinzipien** aus, die sich an dem Leitbild der bewussten Verbraucher/innen orientiert:

- >> Das **Prinzip der Verantwortung**. Es betrifft die Verantwortung des Herstellers und des Handels, sichere und gute Produkte und Dienstleistungen anzubieten und die Verbraucher/innen zu schützen, aber auch auf die Verantwortung der Verbraucher, durch bewusste Konsumententscheidungen ihren Teil zu einer nachhaltigen Entwicklung beizutragen.
- >> Das **Prinzip der Vorsorge**. Es ist ökonomisch, sozial und ökologisch richtig, Schäden und negative Belastungen möglichst von vorne herein auszuschließen.

- >> Das **Prinzip der Wahlfreiheit**. Die Stärkung der Verbraucherrechte ist ein Beitrag für einen funktionierenden Wettbewerb und die Erweiterung von Wahlmöglichkeiten.

- >> Das **Prinzip der Partnerschaft**. Hierunter ist die gemeinsame Verantwortung von Anbietern und Verbrauchern für eine nachhaltige Wirtschaft zu verstehen. Die Herausforderungen der Globalisierung und der Europäisierung machen es notwendig, Allianzen zu schließen, um Innovationen durchzusetzen und Modernisierungen einzuleiten.

Das haben wir in den letzten 7 Jahren erreicht:

Neuorganisation des gesundheitlichen Verbraucherschutzes und der Lebensmittelsicherheit

Agrar- und Verbraucherpolitik neu organisiert

Als Konsequenz aus der BSE-Krise wurde die Agrar- und Verbraucherpolitik neu ausgerichtet. Das ehemalige Landwirtschaftsministerium wurde in ein **Ministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft** (BMVEL) umgewandelt.

Als Folge des Gutachtens der Beauftragten für die Wirtschaftlichkeit der Bundesverwaltung wurden das **Risikomanagement** und die Risikokommunikation im November 2002 neu organisiert.

Das neu errichtete **Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit** (BVL) dient dem Risikomanagement und ist die deutsche Kontaktstelle für das europäische Schnellwarnsystem für Lebensmittel und Futtermittel. Es ist im Geschäftsbereich des BMVEL zuständig für:

- >> die Zulassung von Tierarzneimitteln,
- >> die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen,
- >> die Zulassung von Zusatzstoffen in Futtermitteln,
- >> die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln,
- >> sowie die Koordination der Zusammenarbeit von Bund und Ländern
- >> und die Zusammenarbeit mit dem Europäischen Lebensmittel- und Veterinärinsamt in Irland.

Das neue **Bundesinstitut für Risikobewertung** (BfR) ist für die Risikobewertung und Risikokommunikation zuständig. Es dient der unabhängigen und wissenschaftlichen Bewertung gesundheitlicher Risiken im Lebensmittelbereich, der Beratung der Bundesregierung beim gesundheitlichen Verbraucherschutz und der frühzeitigen Information über vorhandene und nicht auszuschließende Risiken.

Durch diese Neuorganisation hat die Koalition die Bedeutung des **aktiven vorsorgenden Verbraucherschutzes** unterstrichen.

Aktionsplan Verbraucherschutz eingeführt (Mai 2003)

Mit dem Aktionsplan Verbraucherschutz setzte die Bundesregierung im Frühjahr 2003 einen Maßstab für ihre weitere Verbraucherpolitik. Durch die umfangreiche Zusammenstellung der in den einzelnen Ressorts angesiedelten verbraucherpolitischen Maßnahmen im Aktionsplan Verbraucherschutz wird der **Querschnittscharakter der Verbraucherpolitik** deutlich. Als verbraucherpolitisches Programm der Bundesregierung zeigt der Aktionsplan Problemfelder auf und beschreibt Leitlinien für Lösungen, wobei das Ziel einer nachhaltigen Entwicklung aufgegriffen wird.

Verbraucherpolitischen Bericht der Bundesregierung eingeführt (November 2004)

Der erstmals im November 2004 vorgelegte Bericht belegt eindrucksvoll den hohen Stellenwert, den die Verbraucherpolitik in der sozialdemokratisch geführten Koalition hat. Mit dem **Verbraucherpolitischen Bericht 2004** setzt die Bundesregierung ihre Verbraucherpolitik, die sie im Januar 2001 mit der Bündelung der politischen Verantwortung für den Verbraucherschutz in einem eigenen Ressort für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft begonnen hat, konsequent fort. Der verbraucherpolitische Bericht 2004 der Bundesregierung stellt das Erreichte dar, zeigt Problemfelder auf und beschreibt Ziele einer verantwortlichen und zukunftsorientierten Verbraucherpolitik.

Gesundheitlichen Verbraucherschutz und Sicherheit der Verbraucher gestärkt

Schutz vor BSE erhöht

Als unmittelbare Maßnahmen nach dem Auftreten von BSE in Deutschland (2001/2002) wurde ein **Verfütterungsverbot für Tiermehl und Tierfette** erlassen. Es handelt sich dabei um eine nationale Sonderregelung mit strengen Auflagen bzgl. der Verwendung von Tiermehl und tierischen Proteinen in Futtermitteln, das an Nutztiere zur Lebensmittelgewinnung verfüttert wird.

Im Rahmen der **aktiven Überwachung von BSE** müssen alle über 24 Monate alten Rinder, die für den menschlichen Verzehr geschlachtet werden, mit BSE-Schnelltests untersucht werden. EU-weit liegt die Altersgrenze bei 30 Monaten.

Um eine sichere Rückverfolgbarkeit zu gewährleisten, sind zur Feststellung der Herkunft des Fleisches seit dem 1. 1. 2002 Angaben zur Geburt und Mast der Rinder vorgeschrieben. Seit 26. 7. 2002 muss über die Abgabe von Fleisch aus Schlachtbetrieben **detailliert Nachweis** geführt werden.

Zum Umgang mit sog. Risikomaterial wurden im Mai 2001 Bestimmungen bzgl. der **Schlachtpraxis von Rindern** erlassen, um das Kontaminationsrisiko durch sog. Risikomaterial in anderes Gewebe zu reduzieren.

Maßnahmen gegen Missbrauch von Antibiotika in der Landwirtschaft ergriffen

Durch die Änderung des Arzneimittelgesetzes hat die SPD-Bundestagsfraktion für die Beschränkung der **erlaubten Arzneimittelgabe** in der Landwirtschaft gesorgt. Meldepflichten für pharmazeutische Unternehmen und Großhändler wurden eingeführt zur **Erfassung der Warenströme** als Maßnahme gegen den Missbrauch von Antibiotika in der Landwirtschaft (2002).

Rückstandshöchstmengen von Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln in Lebensmitteln festgeschrieben

Die laufende Anpassung der Rückstands-Höchstmengenverordnung durch Neu-aufnahmen und Änderung von Rückstandshöchstmengen von Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln in Lebensmitteln dient der **Vorbeugung von Gesundheitsrisiken** für die Verbraucher.

Sicherheit von Lebensmitteln und Futtermitteln erhöht (Juni 2005)

Ein Schwerpunkt der SPD-Bundestagsfraktion im Rahmen des vorsorgenden Verbraucherschutzes war die Verbesserung der Lebensmittelsicherheit. In Zukunft werden die **Sicherheit von Lebensmitteln und Futtermitteln** in einem Gesetz mit einheitlichen Standards geregelt. Die Neuordnung des Lebensmittel- und Futtermittelrechts (Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch LFGB) fasst mehrere Gesetze aus dem Bereich der Lebensmittel, Bedarfsgegenstände und Futtermittel zusammen. Es schafft einen einheitlichen Rechtsrahmen für Lebensmittel und Futtermittel und dient u.a. der Anpassung an das europäische Recht. Die Regelungen umfassen alle Produktions-, Verarbeitungs- und Vertriebsstufen von Lebensmitteln sowie von Futtermitteln, die für Lebensmittel liefernde Tiere hergestellt oder an sie verfüttert werden.

Das Gesetz bringt mehr Verbrauchersicherheit und unterstreicht die Bedeutung des vorbeugenden Verbraucherschutzes. Darüber hinaus schafft es auch mehr Transparenz für die Verbraucher/innen, indem es den zuständigen Behörden **Auskunfts- und Informationsrechte** einräumt. Die rot-grüne Koalition hatte auch weitergehende Informationsrechte für Verbraucher/innen in den Gesetzentwurf aufgenommen, die jedoch im Bundesrat von der Unionsmehrheit blockiert worden sind.

Geräte- und Produktsicherheit erweitert (Mai 2004)

Mit dem Geräte- und Produktsicherheitsgesetz (GPSG) wurde die EU-Richtlinie über die allgemeine Produktsicherheit umgesetzt, die für alle Verbraucherprodukte EU-weite **Mindeststandards** bzgl. Sicherheit, Gesundheit und Zugang zu Informationen festschreibt. Durch das Gesetz wurden die Befugnisse der Marktüberwachungsbehörden gestärkt und die verbraucherproduktbezogenen Sicherheitsanforderungen verbessert. Zudem wurden **Meldepflichten** der Hersteller

und Händler an die zuständigen Behörden, z. B. bei Sicherheitsmängeln von Produkten, eingeführt.

Die **Informationsrechte** der Verbraucher/innen wurden erweitert. Die Behörden müssen die ihnen zur Verfügung stehenden Informationen über Gefahren für Sicherheit und Gesundheit, die von Produkten ausgehen, der Öffentlichkeit zugänglich machen.

Schutz junger Menschen vor den Gefahren des Alkohol- und Tabakkonsum verbessert (Juli 2004)

Mit dem Gesetz wurde eine **Sondersteuer** von 80 bis 90 Cent je handelsüblicher Flasche spirituosenhaltiger Mischgetränke sowie der Kennzeichnung dieser so genannten Alkopops mit dem deutlichen **Hinweis des Abgabeverbots an Jugendliche** festgelegt, da sich das bestehende Abgabeverbot von Alkohol an Minderjährige als nicht ausreichender Schutzmechanismus erwiesen hat. Dadurch soll der Konsum von Alkohol bei Jugendlichen reduziert und der bewusste und verantwortungsvolle Umgang mit Alkohol gefördert werden.

Ernährungspolitik

Die rot-grüne Bundesregierung hat die **Prävention von Über- und Fehlernährung** zu einem Schwerpunkt ihrer Arbeit gemacht. Besondere Bedeutung kommt dabei dem Thema Vorbeugung von Übergewicht bei Kindern zu, da die Grundlage von Übergewicht im Kindesalter gelegt wird.

Plattform für Ernährung und Bewegung (peb e.V.) unterstützt

Im September 2004 wurde die Plattform »Ernährung und Bewegung e.V.« ins Leben gerufen. Die Gründung der Initiative entspricht der von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) zur **Bekämpfung des Übergewichts** geforderten Strategie, alle gesellschaftlichen Gruppen an einen Tisch zu holen.

Beteiligt sind u.a. folgende **Gründungsmitglieder**: Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (BMVEL), Bundeselternrat, Deutscher Sportbund, IKK-Bundesverband, Bund für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde e.V., Deutsche Gesellschaft für Kinderheilkunde und Jugendmedizin e.V., Centrale Marketing-Gesellschaft der deutschen Agrarwirtschaft (CMA), Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG). Insgesamt besitzt die Plattform bereits über 80 Mitglieder.

Im März 2005 wurde von EU-Gesundheitskommissar Markos Kyprianou auch eine europäische Aktionsplattform »Ernährung, körperliche Bewegung und Gesundheit« gegründet. Die deutsche Plattform hat somit auch **Vorbildfunktion für die europäische Entwicklung** gehabt.

Prävention als eigenständige Säule im Gesundheitswesen eingeführt

Mit dem Präventionsgesetz soll die Vorbeugung von Krankheiten zu einer eigenständigen Säule des Gesundheitswesens neben Behandlung, Rehabilitation und Pflege weiterentwickelt werden. Es entsteht ein **neues Präventionssystem**, das zukünftig Leistungen v. a. der primären Prävention (Vorbeugung von Erkrankungen) für Bürger/innen zur Verfügung stellen soll.

Darunter fallen zum Beispiel auch Maßnahmen zur Vorbeugung von Übergewicht bei Kindern und Jugendlichen. So werden durch dieses Gesetz u.a. individuelle Leistungen (z. B. Rückenschulungen oder Ernährungskurse), aber auch lebensweltbezogene Projekte (z. B. in Kindergärten, Schulen oder Sportvereinen) gefördert. Die Verbraucherzentrale Bundesverband bezeichnete das Gesetz als **»Meilenstein« für die Gesundheitspolitik.**

Trotz einer gemeinsamen Ausarbeitung des Gesetzes durch Bund und Länder **blockiert der Bundesrat** dieses vom Bundestag bereits verabschiedete wichtige Gesetz (Stand 21. 6. 2005).

EU-weite Vereinheitlichung von nährwert- und gesundheitsbezogenen Angaben unterstützt

Seit vielen Jahren wird auf der Ebene der Europäischen Union über einheitliche Definitionen und Vorschriften im Bereich der **Nährwerte und der gesundheitsbezogenen Werbeaussagen auf Lebensmitteln gerungen.** 2003 wurde eine Verordnung zur Harmonisierung der entsprechenden Rechtsvorschriften in der EU von der Kommission auf den Weg gebracht. Zentraler Inhalt:

- >> **Angleichung der Definitionen** für Nährwertangaben (zum Beispiel »fettfrei«), damit diese in ganz Europa dieselbe Bedeutung haben.
- >> Genaue **Regelung der Zulassung** gesundheitsbezogener Angaben (zum Beispiel: »gut für die Blutbildung«), die Europäische Lebensmittelbehörde soll künftig über die Zulassung entscheiden.
- >> Einführung von **Nährwertprofilen**, das heißt: Bestimmte Lebensmittel, die ein ungünstiges Profil haben, wie zum Beispiel Süßigkeiten, sollen künftig nicht mehr mit Gesundheitsversprechen werben dürfen, zum Beispiel: »Mit viel wichtigen Vitaminen« auf zuckrigen Limonaden.
- >> **Verbot von gesundheitsbezogener Werbung**, die sich an Kinder richtet.

In einem Entschließungsantrag haben sich die Bundestagsfraktionen von SPD und Grünen für eine möglichst unbürokratische und auch für kleine Unternehmen praktikable Verordnung ausgesprochen. An den Grundsätzen der Verordnung, eine möglichst **eindeutige Kennzeichnung von Lebensmitteln** in ganz Europa und stärkere Wahrhaftigkeit bei der Werbung, halten wir fest und unterstützen sie ausdrücklich. Sie sind wichtige Bausteine für eine gesunde Ernährung.

Schutz der wirtschaftlichen Interessen der Verbraucher/innen

Verbraucher/innen wollen an den wirtschaftlichen Möglichkeiten unserer modernen Gesellschaft teilhaben. Um in den teilweise sehr komplexen Wirtschafts- und Finanzbereichen kompetent entscheiden zu können, brauchen die Verbraucher **verlässliche Informationen und Angaben**. Sie müssen vor unlauteren Geschäftspraktiken geschützt werden und brauchen Widerrufsrechte, um sich gegen falsche Versprechungen wehren zu können.

Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb (UWG) reformiert (Juli 2004)

Mit der Gesetzesreform wird die EU-Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken vom Mai 2004 mit dem Ziel eines **einheitlichen europaweiten Rechtsrahmens** hinsichtlich des Verhaltens von Unternehmen gegenüber Verbrauchern umgesetzt. Verbraucher sind auf einen fairen Wettbewerb angewiesen, wenn sie gleichberechtigt am Marktgeschehen teilnehmen sollen. Dies stellt das novellierte Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb ausdrücklich klar, indem es erstmalig auch den **Schutz der Verbraucherinteressen als Gesetzeszweck** nennt. Das reformierte Gesetz enthält darüber hinaus verschiedene Regelungen, die die Rechtsstellung der Verbraucher/innen deutlich verbessern und zu mehr Transparenz beitragen. So sind z. B. Lockvogelangebote, Mondpreise oder belästigende Werbung ausdrücklich verboten.

Durch den ebenfalls eingeführten **Gewinnabschöpfungsanspruch von Verbänden** gegenüber Unternehmen, die vorsätzlich unlauter handeln, drohen schwarzen Schafen erstmals auch wirtschaftliche Konsequenzen. Das reformierte UWG sieht erstmals vor, dass die **Interessen der Verbraucher/innen gleichberechtigt** wie die Interessen der Mitbewerber und sonstigen Marktteilnehmer zu schützen sind. Die Rechtsstellung der Verbraucher/innen wurde insbesondere in Bezug auf irreführende Werbung und aggressive Geschäftspraktiken deutlich verbessert und die Markttransparenz erhöht.

Telekommunikation verbraucherfreundlicher gestaltet

Mit dem Gesetz gegen den Missbrauch von **0190er/0900er Mehrwertdiensternummern** hat die SPD-Bundestagsfraktion auf die unzähligen Betrügereien und Undurchsichtigkeiten im Bereich der Mehrwertdienstangebote reagiert. Dies führte zu einer erheblichen Verbesserung der Preistransparenz auf dem Markt. Die Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post (RegTP) wurde berechtigt, Einwahlnummern, so genannter **Dialer**, mit denen über die Telefonrechnung Dienstleistungen erbracht und abgerechnet werden können, zu registrieren und wegen Verstoßes gegen Verbraucher schützende Mindestanforderungen zu annullieren. Die Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post verfügt damit über eine Rechtsgrundlage zur Unterbindung von Missbräuchen. Das Gesetz enthält zudem Regelungen zur **Preisansagepflicht** und zu **Entgeltobergrenzen** bei Mehrwertdiensten.

Das **Telekommunikationsgesetz** (TKG) haben wir im Juni 2004 aufgrund umzusetzender EU-Richtlinien in einem ersten Schritt novelliert. Die Novelle enthält umfassende Regelung zu Marktzugangsberechtigungen, Missbrauchsaufsicht, Universaldienstleistungen und Datenschutz. Es wurde ein **Klagerecht** für Verbraucher/innen und Verbraucherverbände bei Verstoß gegen verbraucherschützende Vorschriften des TKG eingeführt und die Befugnisse der RegTP erweitert, wodurch sie nun gegen den Missbrauch bei allen Rufnummern vorgehen kann. Verbraucher wurden zum Schutzsubjekt erklärt und damit die künstliche Trennung zwischen sogenannten reinen Wirtschafts- und reinen Verbraucherschutzgesetzen aufgehoben.

Der weitere Entwurf eines Gesetzes zur Änderung telekommunikationsrechtlicher Vorschriften greift die ehemalige Kundenschutzverordnung und die Nummerierungsverordnung auf, integriert sie in das TKG und hat in ihrem Schwerpunkt das Ziel, ein **hohes Maß an Preistransparenz** zu schaffen. Die Verbraucher/innen sollen wissen, was auf sie zukommt, wenn sie bestimmte Dienste wie Auskunft, SMS-Abos, Call-by-Call oder Televoting nutzen.

Im Telekommunikationssektor ist durch Intransparenz und Abzocke unseriöser Anbieter Vertrauen für diesen Wirtschaftszweig verloren gegangen, der mit dem Gesetzesentwurf zurück gewonnen werden soll. Das Gesetz wurde im Bundestag abschließend beraten, ob jedoch der unionsdominierte **Bundesrat** dem Gesetzesentwurf zustimmt, ist zum jetzigen Zeitpunkt zweifelhaft.

Fahrgastrechte ausgeweitet (2004)

Im Rahmen einer »**Qualitätsoffensive Öffentlicher Personenverkehr**« hat die SPD-Bundestagsfraktion begonnen, eine umfassende Bestandsaufnahme der Fahrgastrechte vorzunehmen und daraus ein zeitgemäßes und verbraucherorientiertes Fahrgastrecht zu entwickeln.

Folgende Verbesserungen haben sich bereits ergeben:

- >> Mit dem Vertragsgesetz zur Änderung des Übereinkommens über den internationalen Eisenbahnverkehr wird es international und national eine **Haftung für Verspätungen und Ausfälle geben**.
- >> Die Bahn hat sich mit der Kundencharta Fernverkehr auf Druck der Bundesregierung zu **verbindlichen Kundenrechten** verpflichtet.
- >> Mit der **Schlichtungsstelle Mobilität** unterstützen wir eine zentrale Anlaufstelle für Kundenbeschwerden bei der Bahn.
- >> Am 17. Februar 2005 ist für den Luftverkehr die Denied-Boarding-Verordnung in Kraft getreten, die eine weitere **Stärkung der Fluggastrechte** bewirkt hat. Des Weiteren gibt es Vorschläge zur Regelung der Fahrgastrechte im grenzüberschreitenden Eisenbahnverkehr, zur Information von Fluggästen und zu den Rechten von Menschen mit eingeschränkter Mobilität im Luftverkehr.
- >> Auf Druck der Verbraucher/innen und der Politik wurden die **Tarife kundentreu** gestaltet, die Bahncard 50 weitergeführt und die Speisewagen erhalten.

Institutionelle Reformen im Bereich Finanzdienstleistungen vorangetrieben

Um den wirtschaftlichen Verbraucherschutz auch institutionell zu stärken, wurde das Referat »Verbraucherschutz bei Finanzdienstleistungen« im Bundesministerium für Verbraucherschutz angesiedelt.

Die **Bundesanstalt für Finanzaufsicht** hat am 1. Mai 2002 ihre Arbeit aufgenommen. Damit gibt es in Deutschland erstmals eine **einheitliche staatliche Allfinanz-**

aufsicht über Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute, Versicherungsunternehmen und den Wertpapierhandel. Dadurch werden Kapitalmarktverflechtungen, Unternehmensbeziehungen und Risiken auch zum Schutz von Verbraucher/innen erfassbar und handhabbar.

Alterseinkünftegesetz reformiert (Mai 2004)

Bei der staatlich geförderten privaten Altersvorsorge, der so genannten »**Riester-Rente**«, wurde die **jährliche Berichtspflicht des Anbieters** erweitert. Diese enthält neben Ausführungen zu Renditeerwartungen auch Angaben, inwieweit ethische und ökologische Gesichtspunkte bei der Kapitalanlage berücksichtigt werden. Das Antragsverfahren wurde vereinfacht und die Auszahlungskriterien wurden flexibilisiert.

Benachteiligungen von Frauen bei der Riester-Rente wurden **abgebaut**. Spätestens ab Januar 2006 gelten bei der Riester-Rente die Unisextarife. Bei neuen Verträgen müssen Frauen nicht mehr – wie bisher – höhere Beiträge entrichten als Männer, um auf das gleiche monatliche Rentenniveau zu kommen. Die Portabilität von betrieblichen Altersvorsorgeverträgen wurde verbessert.

Anlegerschutz verbessert (Oktober 2004)

Neben der Umsetzung der EU-Marktmisbrauchsrichtlinie über Insidergeschäfte und Marktmanipulation enthält das Gesetz Maßnahmen zur Verbesserung des Anlegerschutzes im Bereich des so genannten »Grauen Kapitalmarktes«. Dazu trägt insbesondere die Einführung der ab Juli 2005 geltenden **Prospektpflicht** auf diesem Markt bei.

Verbraucherrechte bei Fernabsatzverträgen für Finanzdienstleistungen gestärkt (Dezember 2004)

Mit der Umsetzung der EU-Richtlinie über den Fernabsatz von Finanzdienstleistungen wurden umfassende vorvertragliche **Informationspflichten der Vermittler** und **Widerrufsrechte für Anleger** sowie ein **außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren** eingeführt. Verbraucher/innen haben zudem weiterhin das Recht, Waren auf Kosten des Anbieters zurückzusenden, wenn sie vor Empfang der Ware bereits eine Anzahlung für den Artikel geleistet haben.

Girokonto für jedermann ermöglicht (Mai 2004)

Im Zuge des Berichtes der Bundesregierung zum »Girokonto für jedermann« wurde die Bundesregierung aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die **Selbstverpflichtung der Kreditwirtschaft** umgesetzt wird, damit jede und jeder in Deutschland ein Girokonto erhält und Ablehnungen oder Kontokündigungen durch die Anbieterseite von den Kreditinstituten dokumentiert werden.

Weiterentwicklung der Europäischen Finanzmärkte angestoßen (Juni 2005)

Die Bundesregierung wurde aufgefordert, sich bei der weiteren Integration der europäischen Finanzmärkte dafür einzusetzen, ein **hohes Verbraucherschutzniveau auf EU-Ebene** zu schaffen und für eine stärkere Regulierung von Hedgefonds auf europäischer Ebene einzutreten.

Neben der Umsetzung der EU-Marktmisbrauchsrichtlinie enthält das Gesetz Maßnahmen zur **Verbesserung des Anlegerschutzes** im Bereich des so genannten »Grauen Kapitalmarktes«, insbesondere die Einführung der ab Juli 2005 geltenden Prospektpflicht auf diesem Markt.

Verbraucherinformation und Produktkennzeichnung verbessert: Lebensmittel-Kennzeichnungsverordnung (November 2004)

Mit der Umsetzung der EU-Richtlinie zur Lebensmittel-Etikettierungsrichtlinie in nationales Recht wurde die o. g. Verordnung und weitere lebensmittelrechtliche Verordnungen geändert. Ebenso wurden produktspezifische Verordnungen neu gefasst (Kakaoverordnung, Honigverordnung, Fruchtsaftverordnung, Konfitürenverordnung). Die Änderungen dienen der Verbesserung der **Kennzeichnung vorverpackter Lebensmittel** zum besseren Schutz der Menschen, die an Lebensmittelüberempfindlichkeiten leiden. Gleichzeitig tragen sie zur Vermeidung von Irreführung und Täuschung der Verbraucher/innen bei.

Mehr Transparenz bei Nahrungsergänzungsmitteln hergestellt (Mai 2004)

Diese neu erlassene Verordnung, die auf einer EG-weiten Regelung basiert, enthält Begriffsbestimmungen über Nahrungsergänzungsmittel sowie eine Positivliste der zur Verwendung zugelassenen Vitamin- und Mineralstoffverbindungen. Das Inverkehrbringen muss beim Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit angezeigt werden, Produkte müssen entsprechend gekennzeichnet werden und es sind diverse Hinweise, z. B. über die empfohlene tägliche Verzehrsmenge, anzubringen.

Patientenschutz ausgeweitet

Für mehr Information und Transparenz im Gesundheitswesen gesorgt

Im Rahmen der Gesundheitsreform wurden umfangreiche **Verbesserungen für die Beteiligung von Patient/innen** geschaffen. So u.a. durch die Bestellung einer Bundesbeauftragten für Patient/innen, die zur unmittelbaren Ansprechpartnerin wurde. Ferner wurde die Patientenbeteiligung verankert und verschiedene Patientenselbsthilfeprojekte sind auf den Weg gebracht und nunmehr auch evaluiert worden. Weitere werden folgen.

In einer Zeit, in der auch Patient/innen immer mehr Eigenverantwortung übernehmen und auch höhere eigene Kosten haben, war es der SPD-Bundestagsfraktion in besonderem Maße wichtig, die Mitbeteiligung zu stärken und für **Information und Transparenz im Gesundheitswesen** zu sorgen.

Impressum

Herausgeberin:

SPD-Bundestagsfraktion

Petra Ernstberger MdB, Parlamentarische Geschäftsführerin

Platz der Republik 1

10557 Berlin

Bezugsadresse:

SPD-Bundestagsfraktion

Öffentlichkeitsarbeit

Platz der Republik 1

10557 Berlin

oder unter:

www.spdfraktion.de

Gesamtherstellung:

Petra Bauer, Cicero Werbeagentur, Berlin/Bonn

pb.cicero@t-online.de

Juli 2005

Diese Veröffentlichung der SPD-Bundestagsfraktion dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.



www.spdfraktion.de